

**Technische Regel Nr. 07**

Geht an	sgsw/NE	30.01.2018 thkli/robru
Zur Kenntnis	-	Version 1.0

---

**SIGNALE AUS WERKAPPARATEN FÜR PRIVATE LASTSTEUERUNGEN**

---

**1 GELTUNGSBEREICH**

Diese vorliegende Technische Regel hat Gültigkeit für das ganze Versorgungsgebiet der St.Galler Stadtwerke, Netz Elektrizität und Telecom (sgsw/NET) sowie für Dritte, für welche die sgsw/NET die Betriebsverantwortung übernehmen.

**2 VERANLASSUNG**

Moderne Gebäudeleitsysteme enthalten oft eine Visualisierung der technischen Anlagen oder ein Lastmanagement für die Beobachtung, Überwachung oder Optimierung von Elektrizität bezüglich Bezug und Abgabe. Die erforderlichen Daten werden entsprechend aus den Messeinrichtungen der sgsw zur Verfügung gestellt. Somit entfallen separate und zusätzliche private Messungen.

**3 BEDINGUNGEN UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN**

Die Weiterleitung der Daten von Messeinrichtungen der sgsw zu privaten Systemen erfolgt nicht direkt, sondern über die Schnittstelle LP 302 (potentialfreies Relais) mit optischen Kontakten.

Folgende Impulse können aus den Messeinrichtungen der sgsw über diese Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden:

- Impulssignale für eine bestimmte Energiemenge (kWh-Impuls)
- Zeitimpulse der 15 Minuten Messperiode zur Ermittlung der Bezugsleistung während der Hochtarifzeit (Leistung)
- Signale der Umschaltzeiten Hochtarif/Niedertarif (HT/NT)

Die Impuls-Wertigkeiten der Ausgänge sind vorgängig mit den sgsw abzuklären.

Für die Schnittstelle ist je Messeinrichtung ein separater Zählerplatz vorzusehen. Die Verdrahtung ist gemäss Schema auszuführen (siehe Beilage).

Die sgsw übernehmen keinerlei Haftung für Folgen aus Unregelmässigkeiten oder Ausfall der Impuls-signale bei Spannungsunterbruch, Gerätestörungen usw.

#### **4 PREISE UND TERMINE**

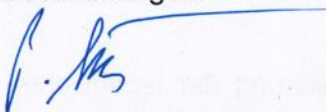
Die Kosten für die betriebsbereite Schnittstelle betragen pauschal CHF 650.- exkl. MWST pro Schnittstelle. Die Mehrwertsteuer von 7.7% wird offen ausgewiesen. Die Lieferfrist beträgt ca. 4 Wochen.

In den Kosten sind folgende Leistungen sind enthalten:

- Lieferung und Montage der Schnittstelle LP 302
- Angabe Impulswertigkeit und Inbetriebnahme

#### **5 INKRAFTTRETEN**

Die vorliegende Technische Regel tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.



Peter Stäger, Bereichsleiter

#### **Beilagen:**

- Zeichnung-Nr. 4.332.0-156 „Schnittstelle für Signalweitergabe im RE-Gehäuse mit L+G ZxD-Zähler“